

Regionale Pflegekonferenz zur Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen im Kreis Cochem-Zell

Cochem, 25. September 2013



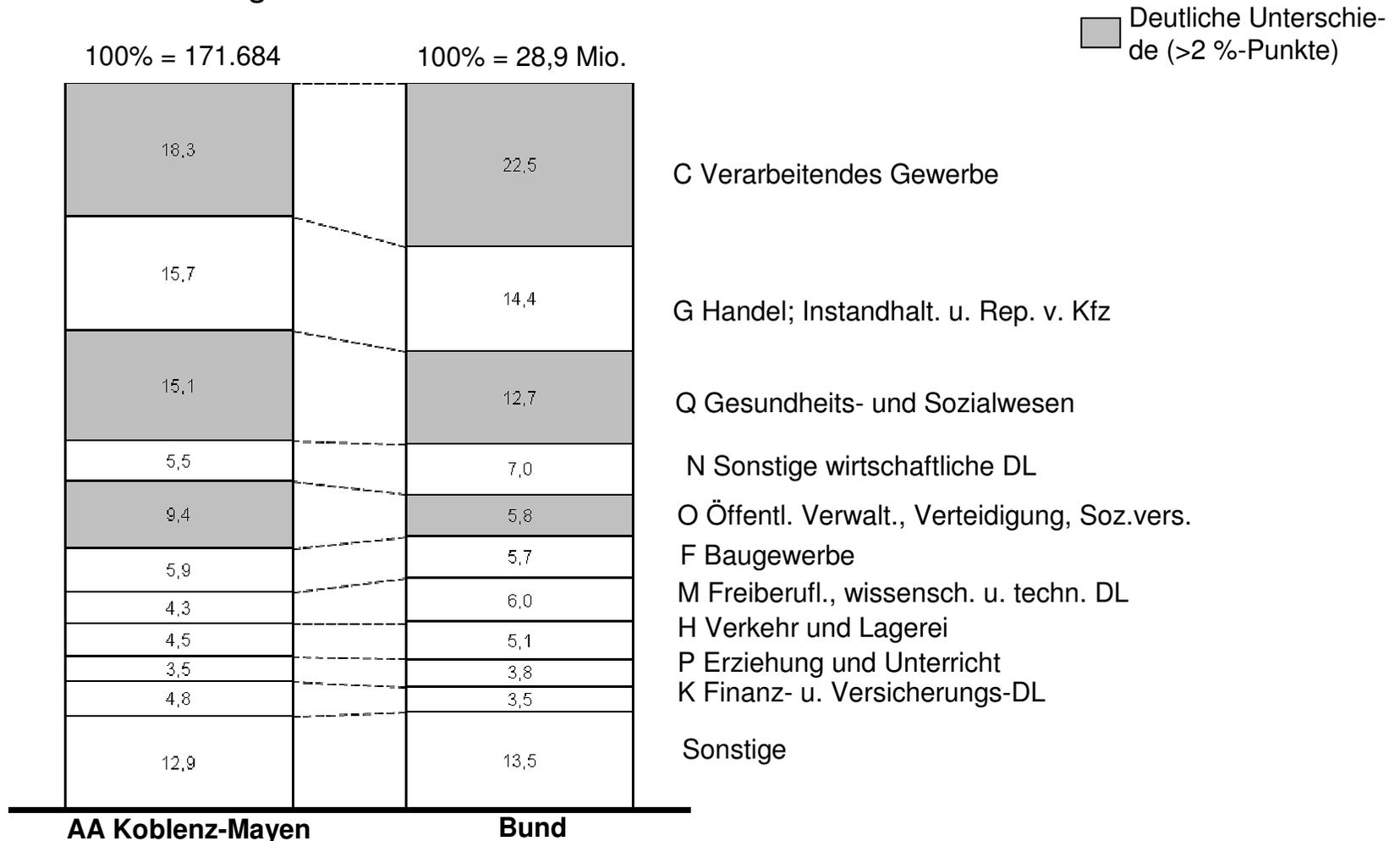
Fachkräftegewinnung durch Qualifizierung



Bundesagentur für Arbeit

Die Top10 der Wirtschaftszweige

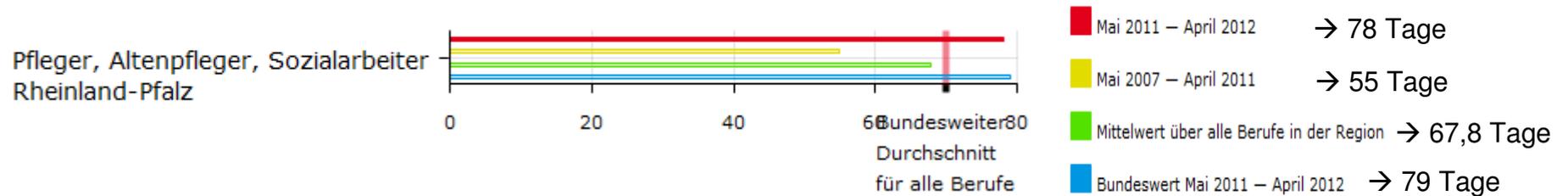
Branchenverteilung in Prozent der SVB*



* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.06.2012)

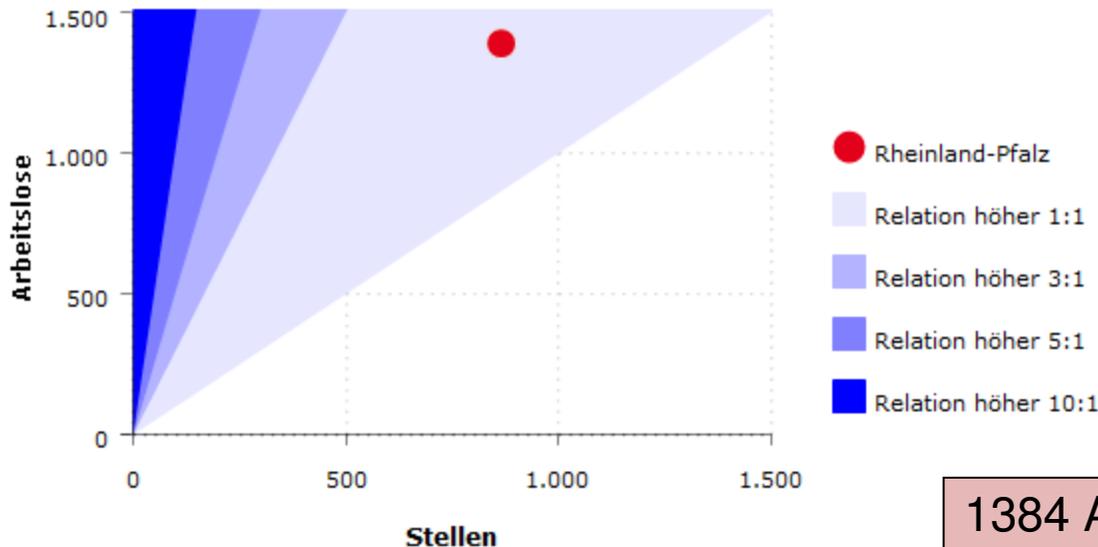
Auszug Fachkräfte radar: Pfleger, Altenpfleger, Sozialarbeiter in Rheinland-Pfalz

Vakannzeiten



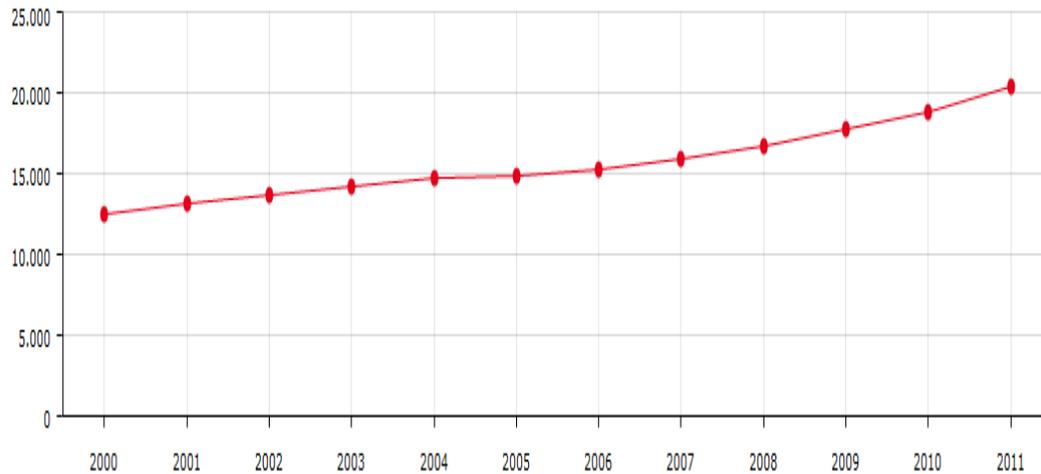
Vakanzeit in Tagen

Arbeitslosen-Stellen-Relation



1384 Arbeitslose auf 869 Stellen (1,6)

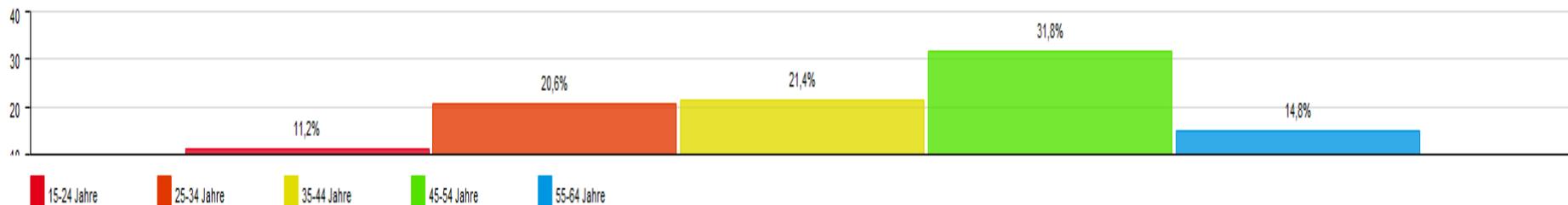
Pfleger, Altenpfleger, Sozialarbeiter in Rheinland-Pfalz: Entwicklung der Beschäftigung und Altersverteilung



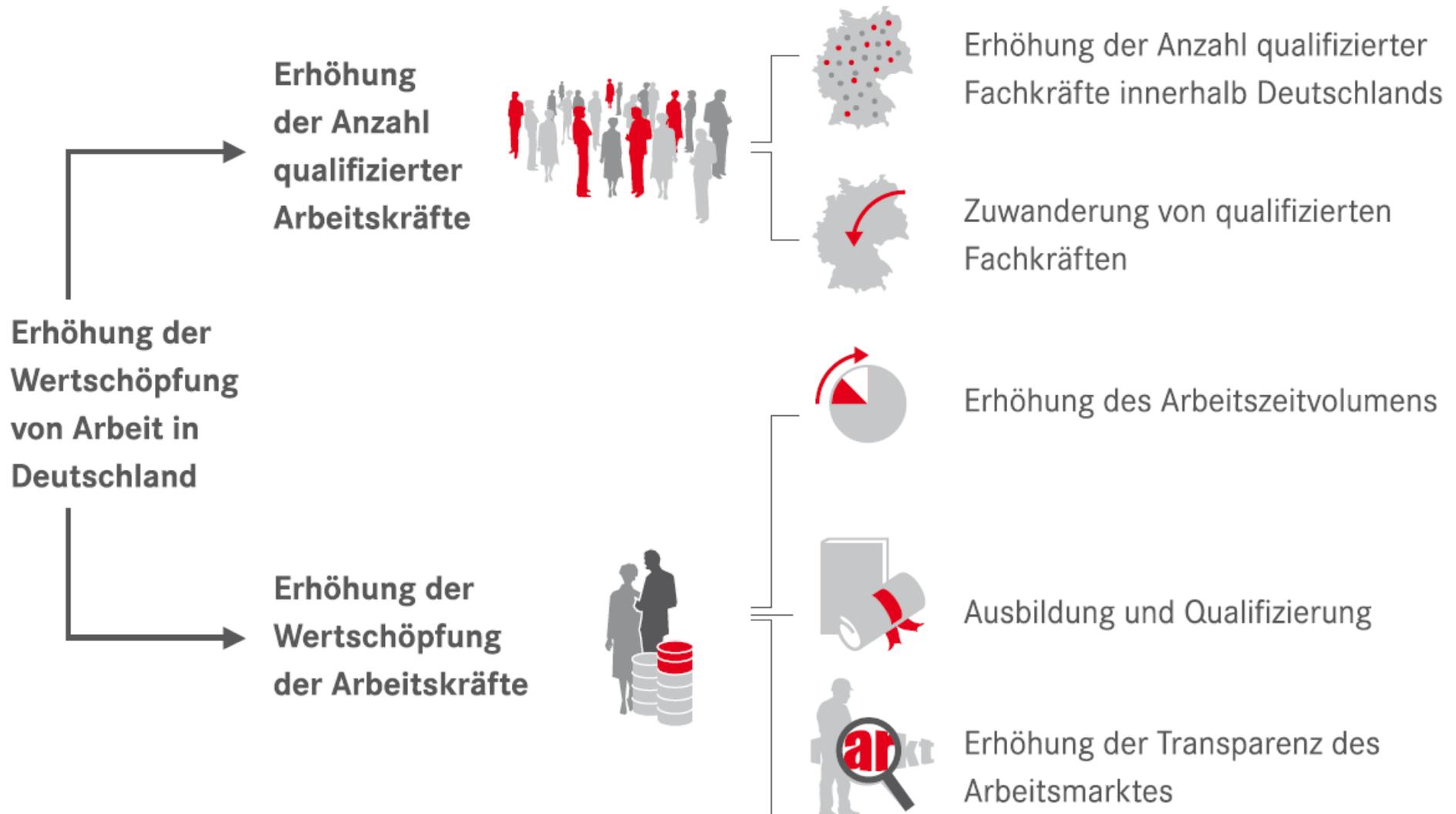
Beschäftigungstrend
3 Jahre: + 3.709

Beschäftigungstrend
10 Jahre: + 7.291

Pfleger, Altenpfleger, Sozialarbeiter



So lässt sich das Fachkräfteangebot nachhaltig steigern



Umschulung / Qualifizierung

■ Definition

Umschulung = Weiterbildung die mit einem anerkannten Berufsabschluss nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) endet

■ Dauer

Fachschulberuf -> i.d.R. 3 Jahre - aber – Verkürzungstatbestände prüfen

■ Verkürzungsmöglichkeiten

- Altenpflegehelfer - Verkürzung um 1 Jahr
- mind. 2 Jahre Praxis (Vollzeit) in der Pflege – Verkürzung bis zu ein Jahr
- Voraussetzungen:
 - Test beim Berufspsycholog. Service der Agentur für Arbeit
 - anschl. muss Fachschule der Verkürzung zustimmen

Umschulung Altenpflege

- Förderung nur bei zertifizierten Trägern/ Maßnahmen möglich

- für Förderung zugelassene Träger:
 - öffentliche Schulen
 - BBS Bad Neuenahr- Ahrweiler
 - Alice – Salomon - Schule Linz / Neuwied
 - Carl Burger Schule Mayen
 - BBS Cochem
 - Julius-Wegeler-Schule Koblenz

 - staatl. genehmigte Schulen
 - Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Koblenz
 - CEB Akademie Trier
 - Fachschule f. Altenpflege Marienhaus GmbH Daun (geplant ab Sommer 2014)

Betriebliche Umschulung – Voraussetzungen

Arbeitnehmer:

- Arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht
- Ungelernt oder „Wiederungelernt“
- Abschluss – aber für Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar
- Umschulung muss notwendig sein
- Kunde muss 3 Jahre „berufliche Tätigkeit“ nachweisen
- Kunde muss geeignet sein u. Zugangsvoraussetzungen für Fachschulbesuch erfüllen
 - körperlich, gesundheitlich, geistig, motiviert etc.

Arbeitgeber:

- Betrieb muss ausbildungsberechtigt sein
- Zahlung von Ausbildungsvergütung sollte erfolgen

Umschulung Altenpflege– Förderung Arbeitnehmer

■ Fahrkosten

- 0,20 €/km (Wohnung – Betrieb, Wohnung – Schule)

■ Lehrgangsgebühren und Lernmittel

- Bücher

■ Arbeitskleidung

- sofern nicht vom Betrieb gestellt

■ Leistungen zum Lebensunterhalt

- Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, Freibetrag 400,- €
Beispiel: 800,-€ ALG; Netto Ausbildungsvergütung: 600 €
-> 600 € ALGW + 600€ Ausbildungsvergütung

Sonderprogramm WeGebAU

- WeGebAU: **W**eiterbildung **G**eringqualifizierter und **b**eschäftigter älterer **A**rbeitnehmer in **U**nternehmen
- WeGebAU ist ein Sonderprogramm zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten

Gering qualifizierte
Arbeitnehmer

Arbeitnehmer in
Klein- und
Mittelunternehmen
(KMU)

AN unter
45 Jahre

AN ab
vollendetem
45. LJ

Wer ist gering qualifiziert?

- Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung
oder
 - „Wieder Ungelernte,, - Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, wenn aufgrund einer
 - länger als 4 Jahre ausgeübten Beschäftigung
 - in an- oder ungelernter Tätigkeit
 - der Ausbildungsberuf voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann.
- ➔ Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege eines Angehörigen stehen einer an- oder ungelernten Tätigkeit gleich.

Fördermöglichkeiten (Gering qualifizierte AN)

■ Allgemein

- Es muss sich um eine Weiterbildung handeln, die zu einem Berufsabschluss oder einer berufsanschlussfähigen Teilqualifizierung führt.

■ Weiterbildungskosten

- Die Lehrgangskosten werden zu 100 Prozent übernommen.
- Fahrkosten oder Kosten der Kinderbetreuung werden zu 100 Prozent übernommen, soweit sie zusätzlich anfallen.
- Der Träger sowie die Maßnahme müssen gemäß der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung (AZWV) zertifiziert sein.

■ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)

- Der AEZ kann grundsätzlich bis zu 50 Prozent der Lohnkosten betragen (abhängig von den „Ausfallszeiten“).

§ 82 SGB III NEU

Arbeitnehmer **ab vollendetem**
45. Lebensjahr in KMU

§ 131a SGB III NEU

Arbeitnehmer **unter**
45 Jahren in KMU

§ 82 Satz 1 Nr. 2

Während der Teilnahme besteht weiterhin
Anspruch auf Arbeitsentgelt.

§ 82 Satz 1 Nr. 3

Der Betrieb beschäftigt weniger als 250 Mitarbeiter.

§ 82 Satz 1 Nr. 4 und 5

Die Maßnahme findet außerhalb des Betriebes statt und es geht über eine
ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsmaßnahme hinaus.

§ 82 Satz 1 Nr. 6

Die Maßnahme und der Träger sind zertifiziert.

GA WeGebAU V13 Absatz 2

Der Arbeitgeber trägt mindestens
25 % der Lehrgangskosten.

§ 131a Nr. 1

Der Arbeitgeber trägt mindestens
50 % der Lehrgangskosten.

Förderleistungen Arbeitnehmer/-innen in KMU

§ 82 SGB III NEU

AN ab 45



Lehrgangskosten
maximal 75 %



§ 131a SGB III NEU

AN unter 45



Lehrgangskosten
maximal 50 %



Fahrkosten und Kosten der Kinderbetreuung
zu 100 %, sofern sie zusätzlich anfallen

Weitere Unterstützungsleistungen

- Anpassungsmaßnahmen/- qualifizierung
 - Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelfer
 - Betreuungskraft im Pflegeheim („Demenzbetreuer“) gem. §87b Abs.3 SGBXI
 - Pflegeassistent
 - systemische Beratungen
 - Vorbereitungskurse zur Gleichwertigkeitsprüfung in den Gesundheitsberufen
 - Stationsleitung etc.

- Beratung von Betrieben / Arbeitgebern
 - durch den Arbeitgeberservice – ab 01.10.13 zusätzlich noch Qualifizierungsberater

- Transparenz des Arbeitsmarktes
 - Arbeitsmarktmonitor

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jutta Velten

Geschäftsstellenleiter der
Agentur für Arbeit Cochem
Briederweg 14
56812 Cochem
Telefon: 02671/ 98 95 335



Ihr Kontakt bei Fragen zu WeGebAU:

Christine Ries

Arbeitgeber-Service der
Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
Rudolf-Virchow-Str. 5
56073 Koblenz
Telefon: 0261 405-335
E-Mail:

Koblenz-Mayen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Ihr Kontakt bei Fragen zum Arbeitsmarktmonitor:

Natalie Grings

Netzwerkkoordinatorin der
Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen
Rudolf-Virchow-Str. 5
56073 Koblenz
Telefon: 0261 405-183
E-Mail:

Koblenz-Mayen.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de